

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **74 (1987)**

Heft 6: **Kirche und Schule : ein gespanntes Verhältnis ; Kindheit und Bildung in der Industriegesellschaft**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulszene Schweiz

Pro Juventute entschuldigt sich bei den Fahrenden

Historischer Wendepunkt im Konflikt um das ehemalige Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» zwischen der Stiftung Pro Juventute und den Fahrenden: Die Pro Juventute entschuldigt sich bei den Betroffenen und erfüllt weitere zentrale Forderungen der Fahrenden. Insbesondere stellt sie der Stiftung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse, Naschet Jenische, die Hälfte ihres entsprechenden Fonds für den Aufbau einer Beratungs- und Betreuungsorganisation zur Verfügung. An einer Pressekonferenz in Bern wurde die Vereinbarung als Ausgangspunkt für eine bessere Zukunft der Jenischen in der Schweiz gewertet.

Auszeichnungen für wirtschaftskundliche Lehrmittel.

Regierungsrat Jean Cavadini, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, hat an der Generalversammlung des Vereins «Jugend und Wirtschaft» in Neuenburg die «Goldenen Schiefertafeln» dieses Jahres für hervorragende wirtschaftskundliche Lehrmittel übergeben. Erstmals war ein Lehrbuch in romanischer Sprache darunter, «Economia» von Iso Tuor.

Blickpunkt Kantone

ZH: Rechtsgrundlage für Handarbeitsunterricht

Der Regierungsrat hat einzelne Paragraphen des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 auf den Beginn des Schuljahres 1987/88 in Kraft gesetzt.

Damit wird eine Rechtsgrundlage für folgende Massnahmen geschaffen: den Gemeinden, welche einen für Mädchen und Knaben gemeinsam erteilten Handarbeitsunterricht erproben, wird ab Schuljahr 1987/88 ermöglicht, diesen gemeinsamen Unterricht auch auf der Mittelstufe weiterzuführen. Vom gleichen Zeitpunkt an entfällt für die Real- und Oberschülerinnen die obligatorische Fortbildungsschulpflicht. Schliesslich wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, von den Mittelschülern Beiträge an die Kosten für Verpflegung und Unterkunft in internen Haushaltungskursen zu erheben.

ZH: Französisch-Ausbildung für Mittelstufenlehrer

Der Erziehungsrat hat dem Ausbildungskonzept «Französisch für amtierende Primarlehrerinnen und Primarlehrer» zugestimmt. Die Ausbildung erfolgt im Hinblick auf die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule.

Sie ist in fünf Einheiten von insgesamt zehn Wochen Dauer, verteilt auf drei Jahre, gegliedert. Sie beginnt in dem Jahr, in welchem der Primarlehrer eine vierte Klasse unterrichtet. Zunächst ist ein dreiwöchiger Intensivkurs zu absolvieren. Die zweite Ausbildungseinheit umfasst acht ganze Tage, an denen im Abstand von zwei Wochen ein Fremdsprach-Didaktikkurs besucht werden muss. Vor Beginn des Französischunterrichts in der fünften Klasse, d.h. in den Ferien vor dem Schuljahresbeginn im Spätsommer, ist ein zweiwöchiger Sprachaufenthalt in der

Westschweiz zu absolvieren. Es folgt im gleichen Schuljahr ein zweiwöchiger Intensivkurs, der die persönliche Sprachkompetenz des Lehrers fördern und vertiefen soll. Die letzte Ausbildungseinheit, drei über das ganze folgende Schuljahr verteilte Tage, legt nochmals einen Akzent auf die methodische Ausbildung. Die ersten Kurse werden nach den Sommerferien 1988 anlaufen; die ganze Ausbildung für amtierende Primarlehrerinnen und Primarlehrer wird bis 1995/96 abgeschlossen sein. Später ist vorgesehen, Nachfolgekurse anzubieten. Der Erziehungsrat hat auch den Grundsätzen, nach welchen Lehrer vom Besuch der Ausbildung dispensiert werden können, zugestimmt.

GL: Französisch in der Primarschule

Die Glarner Landsgemeinde vom 3. Mai 1987 beschloss die Einführung des Französischunterrichts auf Primarschulstufe.

Dem Entscheid ging eine rege Diskussion voraus um den Antrag der SVP-Landratsfraktion, die Einführung des Fremdsprachunterrichts in der Primarschule gesetzlich auszuschliessen. Mehrere Votanten begründeten oder unterstützten diesen Vorstoss mit Befürchtungen wegen der Belastung des Lehrplans und damit des Schülers – um etwas rein «Spielerisches» gehe es nicht –, forderten Priorität für einen gründlichen Deutschunterricht und verwiesen auf das Zögern insbesondere des Kantons Zürich. Von der Gegenseite wurden positive Versuchsergebnisse geltend gemacht, ängstliche Lehrer ermuntert, auch selber etwas zu lernen, und «Barrikaden» für den Lehrplan und an den Kantonsgrenzen der mehrsprachigen Schweiz abgelehnt. Das Volk folgte dieser Linie deutlich.